



Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitsbedingungen
Neumühlequai 10
8090 Zürich

**Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG)
Verordnung vom 16. Januar 1991 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVV)
Verordnung über die Gebühren, Provisionen und Kautionen im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (GebV-AVG)**

Antrag für eine Bestätigung der Bewilligungsbefreiung beim Verleih einer Inhaberin / eines Inhabers oder von Mitbesitzern gemäss Art. 28 Abs. 2 AVV

Nachstehende Gesuchstellerin mit Sitz im Kanton Zürich verleiht ausschliesslich den/die InhaberIn oder eine/n MitbesitzerIn. Die verliehene Person verzichtet auf den Arbeitnehmerschutz des AVG.

(Als Inhaber/In oder Mitbesitzer/In gelten: Geschäftsführende/r UnternehmerIn, AlleinaktionärIn, Beteiligungsquote bei einer AG mindestens 20% bei maximal fünf Aktionären, Kapitalbeteiligung bei einer GmbH mindestens 20% bei maximal fünf Gesellschaftern)

Angaben zum Betrieb

Firmenname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Angaben zur Person

Name: _____

Funktion: _____

Zeichnungsart: _____

Folgende Dokumente sind dem Antrag beizulegen:

- Aktueller beglaubigter Handelsregistorauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis der Eigentums- und Stimmrechte (bei Aktiengesellschaften)

Ort, Datum

Unterschrift